

02

Revolution und Bayer. Verfassung

Von
Dr. Max Süßheim

Preis 1 Mark

Herausgegeben vom Landesvorstand
der Sozialdemokr. Partei Bayerns.

Revolution und bayerische Verfassung

Von Dr. Max Süßheim

Herausgegeben vom Landesvorstand d. Sozialdemokratischen Partei Bayerns.

Der 26. Mai 1818 und der 15. November 1919 sind wichtige Marksteine in der Geschichte Bayerns. Am 26. Mai 1818 ließ König Max I. die bayerische Verfassung verkünden, am 15. November 1919 erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt die Veröffentlichung der vom bayerischen Landtag beschlossenen neuen bayerischen Verfassung.

Gewaltige Wandlungen haben sich in diesen hundert Jahren ereignet. An der Verfassung von 1818 schienen sie nahezu spurlos vorübergegangen zu sein. Wohl brachte das Jahr 1848 mit seinen vergeblichen Versuchen einer freiheitlichen Volksbewegung einige unwesentliche Änderungen, aber die Grundzüge der Verfassung wurden davon nicht berührt. Kein Wunder, daß sich die Anhänger des alten monarchischen Obrigkeits- und Militärstaates die Achseln heiser schrieben und die Finger wund schrieben, als es galt, am 29. Mai 1918 das hundertjährige Jubiläum der alten Verfassung festlich zu begehen. In Zeitartikeln und Festreden, in Schulanisprachen, Telegrammen und Festisungen versicherten sie der Krone ihre unerschütterliche und unwandelbare Treue und Ergebenheit. Gar mancher Patriot erntete dafür den erhofften Orden und Titel. Man erstarb in Demut und Verehrung. Für den aufmerksamen Beobachter der Volksstimmung und politischen Entwicklung konnte es indessen nicht mehr zweifelhaft sein, daß die systematische Umgestaltung der veralteten bayerischen Verfassung eine zwingende Lebensnotwendigkeit geworden war.

In bürgerlichen Kreisen sah man die drohenden Wetterzeichen nicht; man schimpfte über die Sozialdemokratie, weil sie es ablehnte, sich an den Guldigungen zu beteiligen. So schrieb der „Fränkische Kurier“ am 26. Mai 1918:

„Das bayerische Volk begeht heute in treuer Gemeinschaft mit seinem Königshaus die Hundertjahrfeier der Verkündung der bayerischen Verfassung. Man sollte meinen, daß das Geburtsfest der Verfassung ein Festtag wäre, den alle Kreise des Volkes mitfeiern müßten; denn die Verfassung bildet die Grundlage aller Rechte, die sich das Volk bisher erkämpft hat, und sie wird auch ferner die sichere Grundlage bilden müssen, auf der sich alle noch zu erkämpfenden Volksrechte aufzubauen haben. Das ist eben

geschichtliches Werden. Der Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Bayerns und die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtages lehnen aber in einer Erklärung an ihre Parteigenossen die Teilnahme an der offiziellen Feier des geschichtlich bedeutungsvollen Erinnerungstages ab. Sie bleiben damit nur ihrer alten Eigenbrödelei treu, über die sie, wie man meinen sollte, eine Zeit, in der alles Ueberlebte und alle Vorurteile fallen müssen, hätte hinausheben sollen. Man sieht aus diesem bemerkenswerten Vorgang, daß die bayerische sozialdemokratische Partei nichts vergessen und nichts dazu gelernt hat in der großen Zeit der vier Jahre des Krieges.“

Das einstige fortschrittliche Blatt hatte in diesem Falle, wie in so vielen andern, einen neuen Beweis seines politischen Unverstandes und seiner Anmaßung gegeben.

Aber auch ernst zu nehmende Kreise gaben sich einer völligen Täuschung über die politische Lage und die Dauerhaftigkeit der bayerischen Verfassung hin. So schrieb ein bekannter Professor aus Würzburg in der „Deutschen Juristenzeitung“ am 1. Mai 1918:

„Wir blicken deshalb in Bayern auf den Tag der Verfassungsgebung nicht als auf ein historisch überlebtes Faktum. Die Verfassung, deren Gedenktag wir Bayern festlich begehen, ist vielmehr für uns auch heute noch lebendige Quelle lebendigen Rechtes. Möchte sie in dem Geiste, der sie im Schwung einer großen Zeit schuf, sich fortentwickeln und in immer wachsendem Grade dazu beitragen, daß alle politischen Kräfte des Landes, Herrscher und Volk, in Harmonie des Staates zum Nutzen volle Verwendung finden.“

Der dies schrieb, ist niemand anders als Professor Dr. Piloty, der jetzige Abgeordnete und eifrige Mitarbeiter der neuen bayerischen Verfassung.

Doch lassen wir diese Erinnerungen an die Zeiten des bürgerlichen Verfassungsjubiläums. Sehen wir zu, wie die bayerische Sozialdemokratie daran arbeitete, dem Volk ein entscheidendes Bestimmungsrecht über sein Schicksal zu geben. Seit dem Bestehen einer sozialdemokratischen Landtagsfraktion hatte diese unermüdlich eine Durchsicht und Aenderung der bayerischen Verfassung gefordert; mit besonderer Schärfe hatte sie den Kampf gegen den Reichsrat geführt. Gegenüber der liberalen Halbheit, die sich mit einer Reformierung dieser Kumpelkammer begnügen wollte, forderte sie deren Beseitigung. Am 28. September 1917 legte sie dem bayerischen Landtag folgenden Antrag vor: Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session Gesetzentwürfe vorzulegen, die nachfolgenden Grundfäden entsprechen:

1. Ersetzung des Zweikammersystems durch das Einkammersystem. Aufhebung der Kammer der Reichsräte.
2. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum Landtage für alle volljährigen bayerischen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts, nach den Grundätzen der Verhältniswahl für das ganze Land. Passive Wählbarkeit jedes Wahlberechtigten. Vornahme der Wahl an einem Sonn- oder Feiertag. Dreijährige Wahlperioden.
3. Ausbau der Gesetzesinitiative des Landtags.
4. Beseitigung des Sanktionsrechts des Königs.
5. Ernennung der Minister und Bundesratsmitglieder nach Vorschlag des Landtags.
6. Selbstbestimmungsrecht des Landtags in bezug auf Zusammentritt und Vertagung.
7. Einjähriger Staatshaushalt.
8. Beseitigung aller Vorrechte der Geburt und des Standes, Aufhebung der bisherigen Privilegien der Standesherrn, Abschaffung des Adels.
9. Verbot der Bildung neuer und der Vergrößerung bestehender Fideikomnisse. Auflösung der bestehenden Fideikomnisse.
10. Aufhebung der bisherigen Privilegien des Königs und der Mitglieder der königlichen Familie, insbesondere der Steuer- und der Portofreiheit, der Unverantwortlichkeit sowie des besonderen Gerichtsstandes.
11. Trennung der Kirche vom Staate. Aufhebung der Privilegien der anerkannten Religionsgesellschaften. Vollkommene Durchführung der Gewissens-, Religions- und Kultusfreiheit.

Dem Antrag lag die Erwägung zugrunde, daß es Pflicht der sozialdemokratischen Fraktion sei, aus der politischen Geschichte und dem furchtbaren Weltkrieg die erforderlichen Folgerungen zu ziehen und unter Beseitigung aller bestehenden Vorrechte das Volk ohne Unterschied des Geschlechtes auf Grund eines freien Wahlrechtes zur gemeinsamen Mitarbeit und zur eigenen Selbstbestimmung heranzuziehen. Heute, wo wir uns einer freien demokratischen, wenn auch nicht sozialistischen Verfassung erfreuen, ist es lehrreich, einen kurzen Rückblick auf das Verhalten der bürgerlichen Parteien und der Regierung gegenüber dem sozialdemokratischen Verfassungsantrag zu werfen.

Die Anträge wurden im Finanzausschuß am 28. und 29. Oktober 1917 behandelt und vom Gen. Dr. Süßheim begründet. Das damals noch allmächtig herrschende Zentrum hatte die Einsetzung eines Verfassungsausschusses abgelehnt; es hatte ja die Mehrheit und konnte sich erlauben, die ihm und seiner Regierung unbequemen Anträge möglichst rasch zu beseitigen. Es ahnte nicht, daß nach Jahresfrist diese Anträge zur praktischen Wirklichkeit erstehen würden. Ministerpräsident Hertling begnügte sich mit einer nichtsagenden Erklärung. Wer sich für die Geschichte des bayerischen Verfassungswesens interessiert, der möge den Bericht über die Verhandlung nachlesen, die am 19. Dezember 1917 im bayerischen Landtag stattfand. Liberale, Konservative und Zentrum waren sich einig in der Ablehnung; kaum ein Redner, der nicht die Gelegenheit benützte, um ein Bekenntnis zur Monarchie abzulegen. Ministerpräsident Dandl, der in der Zwischenzeit durch „das Vertrauen der Krone“ an die Spitze des bayerischen Ministeriums berufen worden war, erklärte u. a.:

„Die Tendenz der Anträge richtet sich auch gegen die Grundlage der konstitutionellen Monarchie, gegen die Stellung des Königs im Staat, und das ist es, was vor allem für die Haltung der Regierung maßgebend ist.“

Also nicht das Interesse des Volkes, sondern der Krone des Monarchen war maßgebend.

Dandl fuhr fort:

„In dem Festhalten an den bewährten Grundlagen der konstitutionellen Monarchie weiß sich die Staatsregierung einig mit dem Empfinden des größten Teiles des bayerischen Volkes, das mit seiner Liebe zum Vaterland auch die Treue und Anhänglichkeit zum Königshause verbindet und festhält. Die Stellung der Krone und die Grundlage unserer Staatsverfassung zu wahren, erachtet die Staatsregierung für ihre vornehmste Pflicht.“

Neun Monate später war Bayern Republik und der Revolutionär Kurt Eisner ihr Ministerpräsident!

Der Zentrumsredner Held würdigt die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners in folgender Weise:

Der Antrag stellt nach der Begründung, die er im Finanzausschuße durch den sozialdemokratischen Redner gefunden hat, programmatische Forderungen der Sozialdemokratie dar und verlangt ein System gesetzgeberischer Maßnahmen zur Ueberleitung in den sozialdemokratischen Zukunftstaat.

Der Antrag bezieht in seinen wichtigsten Forderungen eine fundamentale Einschränkung der Königsrechte und geht in seinen letzten Wirkungen auf die tatsächliche Abschaffung der konstitutionellen Monarchie, auf die Einführung der parlamentarischen Regierungsform und schließlich auf die Republikanisierung unseres Staatswesens hinaus. Er verlangt sogleich die Beseitigung wohlervorbener oder verfassungsmäßiger Rechte einzelner Staatsbürger und ganzer Stände. Er will durch die Trennung der Kirche vom Staat und die Aufhebung der Privilegien der anerkannten Religionsgesellschaften den Einfluß jeder positiven Religion und vor allem des Christentums auf das öffentliche Leben und im Staate vernichten.

Die Zentrumsfraktion lehnt den Antrag, soweit diese Forderungen in Betracht kommen, ohne weiteres grundsätzlich ab. Sie gibt dabei zugleich der Ueberzeugung Ausdruck, daß der uns noch umtobende Weltkrieg unter anderm auch gerade dafür den unumstößlichen Beweis geliefert hat, daß Recht und Volksfreiheit, öffentliche Moral und Ordnung, diese Voraussetzungen wahrer Kultur und allgemeiner Wohlfahrt unter der Monarchie einen unvergleichlich stärkeren Schutz genießen, als unter der Republik.

Der liberale Redner Dr. Hammer Schmidt erklärte in der Hauptsache:

Im ganzen betrachtet, ist der Antrag ein ausgesprochen politisches Glaubensbekenntnis der Sozialdemokratischen Partei (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), das die Antragsteller trotz der schweren Kriegszeit abzulegen für gut befunden haben. Der Antrag stellt ferner den Versuch dar, im bayerischen Staate die republikanische Verfassung einzuführen. Auf diesem Wege können wir nicht folgen. Wir halten vielmehr aus Ueberzeugung an der konstitutionellen Monarchie fest, deren Bedeutung und Ansehen durch den Krieg nicht vermindert, sondern erhöht worden ist. (Sehr richtig! rechts.) Daher lehnen wir trotz der Billigung einzelner Punkte den Antrag als Ganzes ab, zumal jetzt vor allem auch den vielen Tausenden unserer Mitbürger, die draußen in blutigem Kampfe das Vaterland zu verteidigen haben, die siegreiche und ehrenvolle Beendigung des Krieges mehr am Herzen liegt, als die Einführung weitgehender Neuerungen, und sollten diese zum Teil auch noch so erstrebenswert sein.

Die Liberalen fanden es also nicht für nötig, auf den durchaus zeitgemäßen und, wie die Entwicklung bestätigt hat, durchaus notwendigen Antrag näher einzugehen.

Im Ausschuß hatte ein Redner des Zentrums seine mangelnde Erkenntnis der Strömungen und der Wünsche

der überwiegenden Mehrheit des bayerischen Volkes durch folgende Bemerkungen erwiesen:

Er glaube, daß gerade durch die Kriegsergebnisse das Verhältnis zwischen Volk und Fürsten bis zu einem gewissen Grade inniger geworden sei. Die Fürsten, besonders auch der Träger der Krone in Bayern, hätten sich immer wieder ins Bewußtsein gerufen, wie innig die Verbindung zwischen Volk und Fürsten sein müsse, um Gedeihliches für das Vaterland zu leisten. Nach seiner persönlichen Auffassung hätten unsere Fürsten gerade in diesem Kriege Beispiele von eigener Tüchtigkeit, Umsicht und Tatkraft gegeben, sodaß man dem Antragsteller entgegenhalten müsse, daß bei weiten Volkskreisen die monarchische Idee wohl nicht an Zugkraft verloren habe.

Die Kriegsverhältnisse und das Unangenehme, was damit zusammenhänge, habe der Monarchie keinen Abbruch getan, sie sei durch den Krieg erst wieder neu gekräftigt worden, und zwar nicht zuletzt durch die Tätigkeit einzelner Monarchen und verschiedener Mitglieder königlicher Häuser im Kriege selbst und auf dem Wirtschaftsgebiete. Die weitesten Kreise des bayerischen Volkes seien noch immer gut monarchisch gesinnt, und die Truppen kämpften nicht nur für das Vaterland, sondern auch im Gedanken an den dem Monarchen geleisteten Fahneneid.

Wie bitter hat die Geschichte diesen klerikalen Verlehrer der Monarchie Lügen gestraft!

„Die Drohung mit der Volksbewegung, die eintreten würde, wenn den von den Sozialdemokraten eingebrachten Anträgen nicht möglichst bald Folge gegeben werde, könne nicht beunruhigen.“ Wie grausam mag den Herrschaften, die sich so sicher fühlten, das Erwachen am 8. November 1918 gewesen sein!

Daß die Liberalen nicht zurückstanden, wenn es galt, der Krone ihre Ergebenheit zu versichern, versteht sich von selbst. Und so versicherte ein liberaler Redner im Ausschuß, das Ansehen der Monarchie habe in dieser Weltkatastrophe nicht gelitten, das deutsche Volk und seine Fürsten seien dadurch gleichsam zusammengehämmert worden.

Zusammengehämmert wurde allerdings das deutsche Volk in einer Weise, wie noch kein Volk, durch die verbrecherische Schuld seiner Fürsten und Kriegsheer zusammengebrochen ist. Sie haben freilich als mildernden Umstand die Mitschuld der bürgerlichen Parteien zur Seite.

Der liberale Politiker führte weiter aus, er hoffe nicht erleben zu müssen, solange er noch dem Landtag

angehöre, daß der Landtag auch die Minister und Bundesratsmitglieder wählen müsse. Vor dieser Aufgabe würde er zurückschrecken.

Nun, seine Parteifreunde haben sich mit der Revolution sehr rasch abgefunden, und einzelne liberale Politiker sind froh, durch sie endlich den heißersehnten Ministerposten erlangt zu haben.

Daß der erzreaktionäre konservative Abgeordnete Beckh von den sozialdemokratischen Anträgen nichts wissen wollte, versteht sich von selbst. Er meinte, die Monarchie habe gerade in diesem Kriege ihre Berechtigung erwiesen. Das Frauenwahlrecht solle man nicht einführen, er wolle die Frauen nicht ins öffentliche Leben hineingezogen wissen. Die richtig denkenden Frauen wollten es selbst nicht. Von einem neuen Wahlrecht wollte er und seine Freunde nichts wissen.

Es wäre ein Wunder gewesen, wenn dieser reaktionäre Führer sich anders geäußert hätte; beruht doch die gestürzte Herrschaft auf den veralteten Privilegien und dem Gewaltregiment der konservativ-kerikalen Herrschaft. Wie spurlos die furchtbaren Lehren des Weltkrieges an dem konservativen Führer vorübergegangen waren, bewies seine Bemerkung:

„Wir wollen als freie Männer in Treue feststehen zu unserm Könige, wir wollen unsere k ö n i g l i c h e b a y e r i s c h e Ruhe haben!“

Dieser königlich bayerischen Ruhe bereitete allerdings die Revolution ein Ende. Die Zeiten der königlich bayerischen Ruhe und des alten Gewaltregiments sind ein für allemal vorbei!

Schließlich möge noch eine Aeußerung des Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen der Vergessenheit entrissen werden. Sie lautete:

„Den Versuch, einen völligen Umsturz unserer Verfassung im republikanischen Sinne herbeizuführen, der leider auch in diesem Antrage sich befindet, weisen auch meine näheren politischen Freunde scharf zurück. Wir werden daher gegen alle diejenigen Teile des sozialdemokratischen Antrags stimmen, die die persönliche und staatsrechtliche Stellung des Monarchen herabdrücken.“

Herr Müller hat sich inzwischen mit der Republik ausgesöhnt; er ist heute Minister in der Republik Bayern. Es geht also auch ohne die Monarchie.

Der sozialdemokratische Verfassungsantrag wurde abgelehnt. Wichtiger als diese Abstimmung ist die Tatsache,

daß die sozialdemokratischen Anträge durch die Revolution vom 8. November 1918 und die neue bayerische Verfassung vom 15. September 1919 eine glänzende Rechtfertigung erfahren haben.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Sozialdemokratie allein es ist, die der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Rechnung trägt. Es ist das Verhängnis der deutschen Fürsten und ihrer Regierungen gewesen, daß sie es nicht verstanden, die Lehren der Geschichte zu würdigen und den Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Traurig ist nur, daß die Kosten dieser mangelnden Erkenntnis von dem deutschen Volk schwer bezahlt werden müssen.

Die Revolution hat der bisherigen Unterdrückung weiter Volkskreise und dem schweren Unrecht, unter dem diese zu leiden hatten, ein Ende bereitet. Es ist das geschichtliche Verdienst der Sozialdemokratie, der politische Träger dieser Milderung zu sein und ihre Notwendigkeit erkannt zu haben.